



## **Haushalts- und Finanzausschuss**

### **13. Sitzung (öffentlich)**

9. Februar 2006

Düsseldorf - Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 13:05 Uhr

Vorsitz: Anke Brunn (SPD)

Protokollerstellung: Franz-Josef Eilting

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

#### **Zur heutigen Tagesordnung:**

1

TOP 2 laut Einladung wird einvernehmlich abgesetzt.

Der **Antrag** der Fraktion der SPD, den **ursprünglichen TOP 4 abzusetzen** und auf der Klausurtagung in Köln wieder aufzugreifen, wird mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen **abgelehnt**.

#### **1 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 3. Quartal des Haushaltsjahres 2005**

2

Antrag des Finanzministeriums  
Vorlage 14/205

Nach der Erörterung einzelner Fragen **empfiehlt** der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der Grünen, die über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß Vorlage 14/205 **zu genehmigen**.

Berichterstatter: Rüdiger Sagel (GRÜNE)

Landtag Nordrhein-Westfalen	II	APr 14/122
Haushalts- und Finanzausschuss		09.02.2006
13. Sitzung (öffentlich)		ei-hoe
		Seite

**2 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2004 des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen** 3

Vorlagen 14/78 und 14/227

Im Rahmen einer Aussprache, in der Fragen der Abgeordneten von den Vertretern des MBV beantwortet werden, nimmt der Ausschuss den Jahresabschluss zur Kenntnis.

**3 Gesetz zur Sicherung der Finanzierungsgerechtigkeit im Hochschulwesen (HFGG)** 6

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 14/725

Stellungnahmen 14/55, 14/61, 14/70, 14/75, 14/76, 14/79, 14/81, 14/86, 14/90, 14/94, 14/96, 14/101, 14/108, 14/109, 14/14/114, 14/115, 14/121

Ausschussprotokoll 14/110

Der Ausschuss debattiert den Gesetzentwurf grundsätzlich und erörtert Einzelfragen, die von den zuständigen Vertretern der Landesregierung beantwortet werden.

Er **empfiehlt** sodann mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen, dem **Gesetzentwurf** Drucksache 14/725 **zuzustimmen**.

**4 Resozialisierung junger erwachsener Straftäter verbessern** 10

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP  
Drucksache 14/469

Vorlage 14/233

In Verbindung damit:

**Offenen Vollzug weiter ausbauen - Ehrenamt und unterstützende Angebote im Strafvollzug weiter stärken**

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/541

Der Ausschuss **empfiehlt** ohne Diskussion mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen, den **Antrag** Drucksache 14/469 **anzunehmen**.

- 5 Fortführung der Kreislaufwirtschaft und konsequente Verwendung von Recyclingpapier in der öffentlichen Verwaltung** 11
- Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP  
Drucksache 14/714
- Der Ausschuss **empfiehlt** ohne Diskussion mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der Grünen, den **Antrag anzunehmen**.
- 6 Sportpauschale umgekürzt beibehalten - Sportstättenentwicklungsplanung unterstützen - den organisierten Sport in Entscheidungsprozesse einbinden** 11
- Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/863
- Nach kurzer Erörterung kommt der Ausschuss überein, die Beratung auszusetzen.
- 7 Verbraucherschutz auf hohem Niveau im Land erhalten und ausbauen! Keine Mittelkürzungen für die Verbraucherzentrale NRW** 12
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/881
- Auf Vorschlag der SPD-Fraktion wird vereinbart, diesen Punkt im Rahmen der Haushaltsberatungen aufzugreifen.
- 8 Schuldenstand des Landes Nordrhein-Westfalen** 12
- Vorlage 14/228
- Im Rahmen einer kurzen Diskussion nimmt der Ausschuss Darlegungen von Minister Dr. Helmut Linssen (FM) und LMR Jörg Hansen (FM) zu den Grundlagen und zur Systematik der vierteljährlichen Berichterstattung über den Schuldenstand entgegen. Vorlage 14/228 wird zur Kenntnis genommen.

**9 Gender-Budgeting jetzt umsetzen! - Keine ungerechte Sparpolitik** 16

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/34

Vorlage 14/34

Stellungnahmen 14/15, 14/16, 14/18 - Neudruck -, 14/19, 14/23, 14/27, 14/30 und 14/31

Ausschussprotokoll 14/83

In Verbindung damit:

**Gender-Budgeting ist ein unverzichtbares Instrument im Rahmen der Haushaltsaufstellung, der Haushaltsführung und der Haushaltskontrolle**

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/1168

Nach kurzer Beratung lehnt der Ausschuss den Antrag der Fraktion der SPD, auf ein Votum zu verzichten, mehrheitlich ab.

Er **empfiehlt** sodann mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der Grünen bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD, den **Antrag** Drucksache 14/34 **abzulehnen**.

**10 Einstellungszusagen für Bewerber für den höheren Archivdienst für das Haushaltsjahr 2006 im Landesarchiv NRW (LAV NRW)** 17

Vorlage 14/257

Nach kurzer Beratung **erteilt** der Ausschuss entsprechend der Empfehlung des Unterausschusses „Personal“ einstimmig seine **Einwilligung** in die Erteilung der Einstellungszusagen gemäß Vorlage 14/257.

**11 Verschiedenes** 18

## Aus der Diskussion

### Zur heutigen Tagesordnung

Mit dem Vorschlag der **Vorsitzenden Anke Brunn**, TOP 2 laut Einladung – Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91a GG; Vorlage 14/241 – abzusetzen, weil der mitberatende Wirtschaftsausschuss diesen Punkt noch nicht behandelt habe, ist der **Ausschuss** einverstanden.

**Gisela Walsken (SPD)** beantragt, auch den ursprünglichen TOP 4 – Gesetz zur Sicherung der Finanzierungsgerechtigkeit im Hochschulwesen – heute abzusetzen, da in der gestrigen Ältestenratssitzung beschlossen worden sei, diesen Punkt für das Plenum im Februar zu streichen, weil der federführende Ausschuss für die Auswertung der Anhörung noch Zeit benötige.

Demgegenüber plädiert **Angela Freimuth (FDP)** dafür, diesen wichtigen Gesetzentwurf heute nicht abzusetzen. Im Hinblick auf den Plenartermin im März sei es sonst erforderlich, auf der Klausurtagung in Köln darüber zu entscheiden. Das würde sie gerne vermeiden, weil es zum einen die Anwesenheit der Fachleute aus dem Ministerium erfordere und zum anderen gegen die Tradition verstoße, über streitige Punkte möglichst nicht in auswärtigen Sitzungen abzustimmen.

Die FDP-Fraktion sei in der Lage, heute zu entscheiden, und bitte darum, dass das auch geschehe, es sei denn, die Fraktionen der SPD und der Grünen seien bereit, ihre ablehnende Position noch einmal zu überdenken, und suchten nach Lösungen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Diesen Ausführungen schließt sich **Volkmар Klein (CDU)** für seine Fraktion voll und ganz an.

**Gisela Walsken (SPD)** hält es für keinen guten Stil, zu einem Gesetzentwurf eine große Anhörung durchzuführen und dann die Auswertung der Anhörung nicht abzuwarten und gegen den ausdrücklichen Wunsch des Fachausschusses heute schon zu entscheiden. Eine Beratung bei der Klausurtagung halte sie ohne weiteres für möglich, weil dort im Hinblick auf die umfänglichen Haushaltsberatungen ohnehin alle Ministerien vertreten seien und vereinbart werden könne, nach Fraktionsstärke abzustimmen.

**Angela Freimuth (FDP)** macht geltend, dass der Haushalts- und Finanzausschuss mitberatend tätig sei und deshalb die Beratungen des federführenden Ausschusses nicht abwarten müsse, sondern im Gegenteil vorher sein Votum abzugeben habe. Im Übrigen hätten die Ausschussmitglieder bereits die Möglichkeit gehabt, das Protokoll über die Anhörung zu lesen; insofern sei man abstimmungsfähig.

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag der Fraktion der SPD, den ursprünglichen TOP 4 - jetzt TOP 3 - abzusetzen und auf der Klausurtagung wieder aufzugreifen, mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen ab.

## 1 **Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 3. Quartal des Haushaltsjahres 2005**

Antrag des Finanzministeriums  
Vorlage 14/205

Auf die Frage von **Gisela Walsken (SPD)**, wie sich die bei Kapitel 20 020 Titel 421 10 – Bezüge des parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben – ausgebrachte Summe von 46.000 € errechne, antwortet **MDgt Dr. Günter Berg (FM)**, es handele sich um die Bezüge für den Zeitraum vom 1. Juni bis 31. Dezember 2005.

Der Bemerkung von **Rüdiger Sagel (GRÜNE)**, hier passiere wieder einmal das Gegenteil des angekündigten Stellenabbaus, hält **Minister Dr. Helmut Linssen (FM)** entgegen, schon der frühere Ministerpräsident Rau habe die Möglichkeit eingeführt, parlamentarische Staatssekretäre zu bestellen. Die Verwaltungsstrukturreform sei seit Anfang der 90er-Jahre in aller Munde. Das Tempo müsse aber dringend beschleunigt werden, und dafür solle sich der parlamentarische Staatssekretär mit aller Kraft einsetzen. Wenn eine neue Regierung bei 430.000 beschäftigten Personen im Lande 60 neue Stellen netto einrichte – dazu gehöre auch der parlamentarische Staatssekretär –, sei das sehr vernünftig.

**Rüdiger Sagel (GRÜNE)** wendet ein, auch wenn der frühere Ministerpräsident Rau die Möglichkeit geschaffen habe, sei nach seiner Erinnerung niemals ein parlamentarischer Staatssekretär berufen worden. Mit solchen Personalaufstockungen konterkariere die Regierung ihre eigene Politik. Im Übrigen seien Zweifel angebracht, ob ein Staatssekretär, der zugleich Abgeordneter sei, überhaupt mit aller Kraft, wie der Minister formuliert habe, eine solche Aufgabe anpacken könne.

**Minister Dr. Helmut Linssen (FM)** entgegnet erstens, besondere Situationen erforderten besondere Maßnahmen. Bei 21,7 Milliarden € Personalkosten brauche das Land eine Truppe, um diese Quote beschleunigt nach unten zu bringen. Zweitens bitte er darum, den Kollegen Palmen an den Ergebnissen seiner Arbeit zu messen und nicht mit Vorverurteilungen zu arbeiten.

**Volkmar Klein (CDU)** betont, es sei eines der zentralen Probleme dieses Landes, dass seit Urzeiten auf dem Gebiet der Verwaltungsstrukturreform nichts passiert sei. Die Ernennung des parlamentarischen Staatssekretärs sei darauf die richtige Antwort.

**Minister Dr. Helmut Linssen (FM)** erlaubt sich aus seiner Sicht für das Obleutegespräch den Hinweis, dass es ja eigentlich umgekehrt sei: Die Fachressorts beschäftigten sich zuerst im Detail mit den Landesbetrieben, und das Finanzressort verschaffe sich nur einen Überblick über die finanziellen Aspekte.

Der Minister geht sodann noch einmal auf das von Herrn Schartau angesprochene Thema Betreibermodelle und die dazu von Herrn Maatz gemachten Ausführungen ein. Er habe kürzlich an einer Diskussion bei Herrn Scharping und dessen Beratungsgesellschaft über das Thema PPP-Projekte teilgenommen und dort von Vertretern der Kommunen auch gehört, dass diese gerne PPP-Modelle betreiben würden, weil sie die wirtschaftlichen Vorteile sähen; das sei aber nicht möglich, weil die Kommunen Personal vorhielten, das dann nicht mehr beschäftigt werden könne. – Er fände es hochinteressant, diese PPP-Fragen einmal im Ausschuss zu vertiefen. Es liege sicherlich im allgemeinen Interesse, das Thema voranzutreiben.

**Vorsitzende Anke Brunn** hält es für sinnvoll, dieses Thema im Anschluss an die Haushaltsberatungen einmal auf die Tagesordnung zu setzen. – Die Frage, wie man künftig mit den Angelegenheiten der Landesbetriebe insgesamt verfare, werde in der Obleuterunde weiter behandelt.

### **3 Gesetz zur Sicherung der Finanzierungsgerechtigkeit im Hochschulwesen (HFGG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 14/725

Stellungnahmen 14/55, 14/61, 14/70, 14/75, 14/76, 14/79, 14/81, 14/86, 14/90, 14/94, 14/96, 14/101, 14/108, 14/109, 14/14/114, 14/115, 14/121

Ausschussprotokoll 14/110

**Vorsitzende Anke Brunn** weist darauf hin, dass der HFA mitberatend sei, dass das Protokoll über die Anhörung bereits vorliege und dass der federführende Ausschuss bis zum 15. März ein Votum erwarte.

**Rüdiger Sagel (GRÜNE)** betont, die Grünen hielten die Einführung von Studiengebühren für sozial ungerecht. Insbesondere die Studierenden, deren Eltern nicht in der Lage seien, die Gebühren zu bezahlen, würden dadurch besonders belastet, denn sie müssten in der Zukunft auch noch die Zinsen für das aufgenommene Darlehen aufbringen. Seine Fraktion halte das für keine gerechte, sinnvolle und vertretbare Maßnahme und werde den Gesetzentwurf deshalb ablehnen.

**Angela Freimuth (FDP)** legt Wert darauf, eines richtig zu stellen: Durch dieses Gesetz werde im Hinblick auf die Abhängigkeit von der Leistungsfähigkeit der Eltern niemand davon abgehalten, ein Studium aufzunehmen und durchzuführen. Es sei unstrittig,

dass das Darlehen erst dann zurückgezahlt werden müsse, wenn nach dem Studium ein entsprechendes Jahreseinkommen erreicht werde.

Für sie sei schwer nachzuvollziehen, warum beispielsweise eine Bäckereifachverkäuferin das Studium des angehenden Arztes, Architekten oder Rechtsanwaltes mitfinanzieren solle, der hinterher ein viel höheres Einkommen erreichen könne. Mit den durch die Studiengebühren eingehenden Geldmitteln würden die Universitäten und Fachhochschulen, die sich für die Erhebung von Studienbeiträgen entschieden, in die Lage versetzt, angemessene Studienbedingungen anzubieten, sodass junge Menschen in relativ kurzer Zeit zu wettbewerbsfähigen Konditionen ihr Studium absolvieren könnten.

Diese Argumentation ist für **Rüdiger Sagel (GRÜNE)** nicht nachvollziehbar. Was eine Bäckereifachverkäuferin oder jemand anders ohne akademische Ausbildung bekommen sollte, möge dahingestellt sein. Ihm gehe es darum, dass in dem Gesetz eine soziale Ungerechtigkeit festgeschrieben werde, weil die Studierenden, deren Eltern direkt die 500 € bezahlen könnten, auch keine Kreditzinsen bezahlen müssten, während diejenigen, die gezwungen seien, einen Kredit aufzunehmen, später auch noch mit Zinsen belastet würden.

Vielleicht könne Frau Freimuth als Gutverdienende ja mit gutem Beispiel vorangehen und für jedes Semester, das sie studiert habe, 500 € nachentrichten, um die Menschen so vielleicht zu überzeugen. – Er halte fest: Die Maßnahme sei sozial ungerecht.

**Dr. Jens Petersen (CDU)** kann bei diesen Argumenten nur den Kopf schütteln. Er würde gerne bei der Lage ansetzen, wie sie sich heute darstelle: Nordrhein-Westfalen habe zwar viele Universitäten; diese seien aber miserabel ausgestattet. Es gebe einen erheblichen Investitionsstau und unter anderem wegen der schlechten Studienbedingungen endlose Studienzeiten. Die Studenten hätten überhaupt keinen Ansatzpunkt, eine bessere Leistung der Hochschulen einzufordern.

Die Universitäten und Fachhochschulen könnten also nicht das anbieten, was sie gerne anbieten würden. Wenn man mit den Kanzlern und den Rektoren spreche – er habe das kürzlich noch in Düsseldorf getan –, stelle sich heraus, dass diese sehr interessiert seien, weil sich durch die Studienbeiträge für die Universitäten ja auch Chancen eröffneten. Im Zusammenhang mit der Exzellenzinitiative hätten die nordrhein-westfälischen Universitäten bekanntlich schlecht abgeschnitten. Wenn aber die Qualität nicht stimme und die Studienzeiten zu lang seien, müsse man doch fragen, wie man universitäre Bedingungen so gestalte, dass das Studium besser werde.

Dazu gehöre selbstverständlich, über das vorliegende Gesetz eine Situation zu schaffen, in der die Studierenden einen Anspruch auf entsprechende Gegenleistung hätten und die Universitätsverwaltungen gehalten seien, Bedingungen zu schaffen, unter denen ein Studium in der Regelstudienzeit auch abgeschlossen werden könne. – Die geplante Maßnahme werde von der CDU-Fraktion außerordentlich begrüßt, sei sozial unproblematisch, und es könne erwartet werden, dass die Studierenden in den nächsten Jahren davon profitierten.

**Harald Schartau (SPD)** fragt zu dem im Gesetz vorgesehenen Ausfallfonds den Finanzminister, wie dieser Fonds bedient werden solle, ob dafür Rückstellungen gemacht würden und mit welchen Ausfällen er rechne.

Da ein Studierender ja sowohl Studienbeitragsdarlehen von der NRW.BANK als auch Studienkredite von der KfW erhalten könne, interessiere ihn weiter, ob es im Hinblick auf die Ausfallrisiken Interdependenzen zwischen Bundes- und Landesregelung gebe und wie das Ganze finanzpolitisch gesteuert werde.

**Minister Dr. Helmut Linssen (FM)** antwortet, die NRW.BANK versuche, das Ausfallrisiko schon dadurch abzusichern, dass 23 % als Risikovorsorge von den Studienbeiträgen abgezogen würden. – Die Schlussfolgerung von **Harald Schartau (SPD)**, dass der Ausfallfonds also im Haushalt keine Berücksichtigung finden müsse, bejaht **Minister Dr. Helmut Linssen (FM)**.

**MR Dr. Joachim Goebel (MIWFT)** erläutert dazu, der Ausfallfonds sei so aufgebaut, dass er die bereitgestellten Sozialleistungen durch das Studienbeitragsdarlehen absichere. Da es sich um eine Sozialleistung handele, die mit einem geringen Zins verausgabt werden solle, stehe er nur der NRW.BANK offen. Die Zinshöhe hänge unter anderem von den Verwaltungskosten ab, und diese seien bei hohen Stückzahlen geringer. Wenn der Ausfallfonds auch für andere Banken geöffnet würde, gebe es geringere Stückzahlen mit der Folge, dass der Zins steige, sodass die soziale Abfederung der Beiträge zumindest in Gefahr geraten könnte.

Auf entsprechende Nachfrage der **Vorsitzenden Anke Brunn** bestätigt **MR Dr. Joachim Goebel (MIWFT)**, dass die Kredite der KfW zu den Studienbeitragsdarlehen der NRW.BANK in keinem Zusammenhang stünden. – Die KfW-Kredite seien zu betrachten wie Kredite anderer Banken, ergänzt **Minister Dr. Helmut Linssen (FM)**.

**Angela Freimuth (FDP)** kommt zurück auf die grundsätzliche Debatte und bezeichnet es als ärgerlich, wenn Schlechtes unterstellt und mit Begriffen wie „unsozial“ gearbeitet werde. Der Kollege Petersen habe die Realität zutreffend beschrieben, dass nämlich die Universitäten den jungen Menschen keine optimalen Ausbildungsmöglichkeiten bieten könnten. Der vorgelegte Vorschlag von CDU und FDP führe dazu, für die Studierenden die Möglichkeiten deutlich zu verbessern, im nationalen wie auch im internationalen Wettbewerb bestehen zu können.

Wenn Herr Sagel eine Darlehensfinanzierung für die Investition in die eigene Ausbildung als unsozial bezeichne, müsste er ja eigentlich auch die BAföG-Regelungen für unsozial halten, denn das BAföG werde ebenfalls auf Darlehensbasis vergeben. Das müsse man hier berücksichtigen. Sie wolle keinesfalls daran rütteln, jungen Menschen mithilfe des BAföG die Möglichkeit zu eröffnen, ein Studium aufzunehmen und später sowohl ein höheres Einkommen zu erzielen wie auch einen Mehrwert für die Gesellschaft zu leisten.

**Volkmar Klein (CDU)** kritisiert, dass die soziale Verantwortung beim Kollegen Sagel offenbar an den Grenzen einer gemütlich eingerichteten akademischen Welt ende. Zur Realität gehöre beispielsweise, dass jemand, der einen medizinischen Beruf wie etwa den des Ergotherapeuten erlernen wolle, Monat für Monat eine solche Gebühr bezahlen müsse, wie sie pro Semester demnächst als Studienbeitrag vorgesehen sei.

Er halte die Frage für angebracht, ob es richtig sei, dass ein Ergotherapeut um ein Vielfaches höhere Gebühren für seine Ausbildung bezahlen müsse, obwohl sein späteres Einkommen viel niedriger sei als das spätere Einkommen derjenigen, die auf Staatskosten studieren könnten. Auch im Vergleich dazu könne man Studienbeiträge, die offenkundig zu einer Verbesserung der Studienbedingungen und zu einer Verkürzung der Studiendauer führten, guten Gewissens vertreten und beschließen und so einen Beitrag zu einem besseren Nordrhein-Westfalen leisten.

Diese Selbstgerechtigkeit sei kaum auszuhalten, entgegnet **Rüdiger Sagel (GRÜNE)**. Wenn die Koalition an den jungen Leuten so interessiert sei, sollte sie sie doch entlasten und nicht zusätzlich belasten, wie es in der gesamten Kinder- und Jugendpolitik zurzeit geschehe. Er wisse nicht, ob die Mitglieder der Regierungsfractionen während ihres Studiums jeden Monat einen Scheck von den Eltern bekommen hätten – er jedenfalls habe sein Studium selbst finanzieren müssen.

Von der jungen Generation würden ohnehin unglaubliche Leistungen erwartet, wenn man sich etwa die Zukunft der Rentenkassen ansehe. CDU und FDP täten alles, damit es für die junge Generation noch schwieriger werde. Zusätzlich belastet würden vor allem diejenigen, die keine reichen Eltern hätten. Das sei nun einmal sozial äußerst ungerecht.

Im Übrigen werde man sich die Hochschullandschaft im Jahre 2010 sehr genau anschauen. Er fürchte, dass sie nicht besser, sondern eher schlechter aussehen werde.

Nach Auffassung von **Horst Becker (GRÜNE)** gehen die Äußerungen von Frau Freimuth und Herrn Klein an dem vorbei, was Herr Sagel klarzumachen versucht habe. Man möge darüber streiten, inwieweit Ausbildungskosten für Universitäten erhoben werden könnten. Wenn man aber Gebühren erhebe, sei es Fakt, dass diese von vielen nur mithilfe von Krediten aufgebracht werden könnten. Und dann könne man nicht darüber streiten, dass eine soziale Ungerechtigkeit darin liege, dass einige direkt zahlen könnten, während andere Darlehen aufnehmen und sie mit Zinsen und Zinseszinsen zurückzahlen müssten, letztlich also bedeutend mehr zu zahlen hätten.

Dem Argument, dass mithilfe der Studienbeiträge eine Beschleunigung des Studiums erreicht werde, sei entgegenzuhalten, dass das auch mit dem Studienkontenmodell hätte erreicht werden können, das jedoch sowohl von der CDU wie auch der FDP vehement abgelehnt worden sei.

In einigen Jahren werde man nachvollziehen können, ob die angekündigten Verbesserungen des Studiensystems eingetreten seien. Des Weiteren werde zu überprüfen sein, wie sich die große soziale Kluft im Bildungs- und Ausbildungsbereich in Nordrhein-Westfalen entwickle; CDU und FDP seien dabei, sie weiter zu vergrößern. Man werde

auch festzustellen haben, welche sozialen Schichten am wenigsten von dem Bildungssystem profitierten – dies vor dem Hintergrund, dass Bildung immer wieder als einziger Rohstoff bezeichnet werde. Hier gebe es bei den Regierungsfractionen große Widersprüche, sodass kein Anlass bestehe, auf die von Herrn Sagel zu Recht gemachten Vorhaltungen betroffen zu reagieren.

**Angela Freimuth (FDP)** stellt zu den Bemerkungen von Herrn Sagel fest, auch sie habe während des Studiums arbeiten müssen und arbeiten können, und das finde sie auch in Ordnung. Die Unterscheidung zwischen Kindern reicher Eltern und Kindern armer Eltern sei wenig hilfreich; es habe zum Beispiel immer junge Menschen gegeben, die sich ihren Lebensunterhalt von den Eltern im Klageweg hätten erstreiten müssen.

Ihr gehe es darum, allen jungen Menschen, die die Befähigung und die Leistungsbereitschaft hätten, die Möglichkeit zu eröffnen, ein Studium in kurzer Zeit zu absolvieren und eine gute Qualifikation zu erwerben. Die Fraktionen seien sich ja einig, dass die Bedingungen an den Hochschulen verbesserungsbedürftig seien. Einer der Gründe dafür, nämlich das fehlende Geld, habe damit zu tun, dass in der Zeit der rot-grünen Koalition die Schulden des Landes von 67 auf 112 Milliarden € angewachsen seien.

Sie freue sich darauf, in den nächsten Jahren gemeinsam dafür arbeiten zu können, die Universitäten und Fachhochschulen wieder in die Lage zu versetzen, dass junge Menschen zügig einen qualifizierten akademischen Abschluss erwerben könnten. Dieser Gesetzentwurf der Landesregierung sei dazu ein richtiger Schritt.

Der **Ausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

#### **4 Resozialisierung junger erwachsener Straftäter verbessern**

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP  
Drucksache 14/469

Vorlage 14/233

In Verbindung damit:

#### **Offenen Vollzug weiter ausbauen – Ehrenamt und unterstützende Angebote im Strafvollzug weiter stärken**

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/541

**Vorsitzende Anke Brunn** teilt mit, der Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP sei dem HFA zur Mitberatung überwiesen worden; der federführende Rechtsausschuss erwarte ein Votum, weil er seine Beratungen abschließen wolle. Über den Entschließungsantrag werde nur im federführenden Ausschuss abgestimmt.

